Büchertisch

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **44 (1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Büchertisch.

Elternzeitschrift. — Erziehung und Körperpflege des Kleinkindes im Spielalter.

Das Kleinkindesalter ist zunächst die Zeit, in der der Mensch in grosser Häufigkeit mit Tuberkulose angesteckt wird. Der Säugling ist in dieser Hinsicht noch besser geschützt. Das Kleinkind, das nicht nur in der ganzen Wohnung herumrutscht, sondern auch auf der Treppe, im Hofe, und nicht zuletzt auch auf der Strasse sich beschmutzt, kann mit Krankheitserregern verschiedenster Art in Berührung kommen. Von welch grosser Wichtigkeit die richtige Pflege des Kindes besonders im Kleinkindalter ist, zeigt der obgenannte Artikel von Herrn Dr. Wagner im August-Heft der «Eltern-Zeitschrift». Dieser wichtige, lehrreiche Artikel sei allen Eltern warm empfohlen. Aus dem übrigen, reichhaltigen Inhalt geben wir noch einige Artikel bekannt: «Ja und Nein»; «Mutige Kinder, keine Angsthasen»; «Vom Gerechtigkeitsgefühl des Kindes»; «Allgemeine Ernährungsfragen»; «Die Ernährung des Kindes in der Nachsäuglingszeit»; «Seelische Gefahren der Kinderkrankheiten»; «Kinderrechte, Kinderpflichten»; «Stillschwierigkeiten und Stillhindernisse» usw. Zwischen den Text eingestreut, enthält das Heft ausserdem reizende Bilder aus der Welt des Kindes. Der Abonnementspreis stellt sich im Jahr auf Fr. 7.—, im halben Jahr auf Fr. 3.70. Wer diese schöne Zeitschrift noch nicht kennt, verlange unverbindlich Probehefte vom Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich, oder von den Buchhandlungen.

Geräumige Villabesitzung mit Garten in Schaffhausen für einen gemeinnützigen Zweck verfügbar.

Durch Vermächtnis der verstorbenen Frau Anna Stokar-von Ziegler in Schaffhausen ist deren Villa auf der «Steig» in Schaffhausen an den Bund übergegangen. Die Liegenschaft, umgeben von schönen Gartenanlagen, macht einen gediegenen Eindruck. Das stattliche Wohngebäude ist im Stil der italienischen Renaissance erbaut und befindet sich in gutem Zustand. Die Lage auf sonniger Höhe ist vorzüglich. Es herrscht wohltuende Ruhe. Luft und Licht haben von allen Seiten Zutritt.

In Erfüllung des Testaments von Frau Stokar stellt der Bund Villa und Garten in den Dienst eines *passenden wohltätigen Zweckes.* Die Institution, die in Betracht kommen möchte, soll der Wohltätigkeit auf eidgenössischem oder auf kantonalem Boden gewidmet sein. Die Villa ist geeignet, ein Heim mit seinem Betrieb aufzunehmen. Es kann aber sehr wohl auch eine gemeinnützige Organisation in den Räumen ihre Zentralstelle etablieren. Ohne Zweifel sind verschiedene Verbände und Stiftungen im Lande herum im Falle, sich um eine Unterkunft, wie die Villa Stokar sie bietet, zu interessieren. Das Haus enthält eine Reihe gut möblierter und ausgestatteter Räume, die zu solcher Benutzung zweckmässig erscheinen. Es sind vorhanden: im Erdgeschoss: 3 grosse Räume (Wohnzimmer etc.) mit Terrassen, geräumiger Küche, Speisekammer etc.; im ersten Stock: 7 Zimmer, Baderaum etc.

Dachstock und Kellergeschoss mit grosser Waschküche bieten alle wünschenswerten Nebenräume und Ausbaumöglichkeiten.

Es hat die Meinung, dass der Bund Eigentümer der Besitzung bleibt und das Patronat über den im Haus zu etablierenden wohltätigen Zweck führt. Ein Mietzins kommt nicht in Anrechnung. Wegen der Gemeinnützigkeit wäre die Benutzung des Hauses auch steuerfrei. Dagegen hätte die Institution, der die Benutzung überlassen wird, alle Kosten für Unterhalt und Versicherung der Gebäulichkeiten und des Gartens (mit zusammen mindestens Fr. 2000.— im Jahr), sowie die Betriebskosten ganz auf sich zu nehmen.

Interessenten wollen sich zur Besichtigung von Villa und Garten an den Testamentsvollstrecker, Herrn Advokat Dr. Isler in Schaffhausen, wenden. Derselbe erteilt auch nähere Auskunft über die Bedingungen zur Bewerbung um die Hausbenutzung. Wer eine testamentsgemässe Verwendung vorschlagen kann, wolle sich zudem ungesäumt beim Eidgenössischen Departement des Innern in Bern anmelden und zugleich darlegen, auf welche Weise der Wohltätigkeitszweck verwirklicht werden möchte.

Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Solothurn. — Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure.